

Bundesamt für Energie BFE

STROMNETZ

Faktenblatt zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Die Vorlage stärkt die Netzsicherheit

Die Vorlage schafft die Grundlagen, um in der Schweiz rasch mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse zu produzieren. Dieser zusätzliche Strom muss sicher in das Gesamtsystem integriert werden. Dabei spielen die Stromnetze eine grosse Rolle. Sie müssen den Strom sicher, effizient und kostengünstig von Stromproduktionsanlagen zu Verbrauchern und Speichern transportieren. Auch dafür enthält die Vorlage neue Regelungen.

Netzverstärkungen

Immer mehr Strom wird in kleineren Solaranlagen in Quartieren und Dörfern produziert. Die dezentrale Einspeisung kann die Stromnetze belasten. Zudem müssen Anschlussleitungen zu den einzelnen Gebäuden, auf denen die Solaranlagen installiert sind, gebaut oder verstärkt werden. Die Kosten dafür sind in ländlichen Regionen höher, da dort die Netze in der Regel weniger gut ausgebaut sind. Das führt zu einer ungleichen Belastung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten. Die Vorlage sieht vor, dass Verstärkungskosten im Verteilnetz neu solidarisch auf alle Netznutzerinnen und -nutzer in der Schweiz verteilt werden. Die Netznutzungskosten werden dadurch für alle je nach Ausbau etwas ansteigen. Auch für die Verstärkung von bestehenden Erschliessungsleitungen, beispielsweise für eine Solaranlage (über 50 Kilowatt Leistung) auf dem Scheunendach eines Bauernhofs, ist die Solidarisierung der Verstärkungskosten via Übertragungsnetz möglich.

Dynamische Tarife ermöglichen Flexibilität

Flexible Stromverbraucherinnen und -verbraucher sollen einen Anreiz haben, ihren Stromverbrauch an die Netzbelastung anzupassen und damit das Stromnetz zu entlasten. Sie können zum Beispiel dann die Waschmaschine laufen lassen oder das Elektrofahrzeug laden, wenn das Netz nicht stark ausgelastet ist. Die Vorlage hält fest, dass die Netzbetreiber ihren Kundinnen und Kunden sogenannte «dynamische Netztarife» anbieten können. Diese sind in Zeiten tiefer Netzbelastung tiefer als in Zeiten hoher Belastung. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben so einen Anreiz für ein «netzdienliches» Verhalten. Ziel ist, dass die Stromnetze so weniger stark ausgebaut werden müssen.

Stromspeicher werden finanziell entlastet

Für den sicheren und stabilen Betrieb des Stromnetzes muss die Einspeisung und die Ausspeisung ins Netz (also die Produktion und der Verbrauch von Strom immer im Gleichgewicht sein). Da aber nicht immer gleich viel Strom verbraucht wird, wie gerade produziert wird - zum Beispiel von Solaranlagen an einem strahlend sonnigen Nachmittag -, gewinnen Stromspeicher an Bedeutung. Bisher waren in der Schweiz vor allem die Pumpspeicherkraftwerke als sehr grosse «Batterien» im Einsatz. Sie pumpen Wasser in höher gelegene Speicherseen, wenn mehr Strom produziert als verbraucht wird.



Mit diesem Wasser können sie bei Bedarf sehr rasch grosse Mengen an Strom produzieren. Seit einiger Zeit gibt es neue Möglichkeiten zur Speicherung. Teilweise sind sie bereits im Einsatz. Dazu gehören Batterien in Elektrofahrzeugen oder Anlagen, die mit Strom Wasserstoff oder andere Gase erzeugen und in dieser Form speichern können. Aus diesen Gasen kann wieder Strom produziert werden (Rückverstromung).

Alle diese Speicher nutzen das Stromnetz. Dafür müssen sie den Netzbetreibern grundsätzlich ein Entgelt leisten. Bisher waren nur die Pumpspeicherkraftwerke davon befreit: Sie mussten für den Strom, den sie für den Antrieb der Pumpen brauchen, kein Netznutzungsentgelt bezahlen. Neu gibt es eine Gleichbehandlung der verschiedenen Speichertechnologien. Speichern mit Endverbrauch (typischerweise Elektromobile) wird das Entgelt zurückerstattet für die Strommenge, die sie zurück ins Netz einspeisen. Dies gilt auch für die Anlagen zur Umwandlung und Speicherung von Strom in Form von Wasserstoff oder synthetischen Gasen.

Messwesen und Daten

Die Netzbetreiber bleiben in ihrem Netzgebiet weiterhin alleine für das Messwesen zuständig. Neu müssen die Netzbetreiber das Messentgelt veröffentlichen und in der Stromrechnung separat ausweisen. Zusätzlich müssen sie die Kundinnen und Kunden auch besser informieren, beispielsweise über die Entwicklung ihres Stromverbrauchs im Vergleich zum Vorjahr oder im Vergleich zu ähnlichen Endverbrauchern.

Für den sicheren und einfachen Austausch der Daten wird neu eine nationale Datenplattform eingerichtet. Diese gewährleistet auch den Datenzugang für Endverbraucherinnen und Endverbraucher sowie für von ihnen berechtigte Dritte - beispielsweise Dienstleistungsunternehmen für Smart Home-Systeme.

Mehr Transparenz über Netzdienstleistungen

Neu wird die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) Daten erheben, die einen Vergleich der schweizerischen Netzbetreiber zu Versorgungsqualität, Netznutzungs- und Elektrizitätstarifen, Qualität der Dienstleistungen oder Investitionen in intelligente Netze ermöglichen. Die ElCom veröffentlicht die Daten jährlich.